



Parlamentssitzung 29. Juni 2009

Protokoll

Aula Schule Hessgut (Liebefeld)
19.00 – 21.40 Uhr

Vorsitz	Harald Henggi (FDP), Parlamentspräsident	
Anwesend	Peter Antenen (FDP) Alfred Arm (SP) Evelyn Bühler (FDP) Ignaz Caminada (CVP) Claudia Egli-Steiner (SP) Heinz Engi (FDP) Mario Fedeli (SP) Liz Fischli-Giesser (Grüne) Martin Graber (SP) Hermann Gysel (EVP) Thomas Herren (FDP) Niklaus Hofer (SVP) Erika Kobel-Itten (FDP) Verena Koshy (CVP) Daniel Krebs (SVP) Stefan Lehmann (SVP)	Anna Mäder (SP) Urs Maibach (Grüne) Hans Moser (SVP) Hansueli Pestalozzi (Grüne) Jan Remund (Grüne) Christian Roth (SP) Elisabeth Rüeeggsegger (SVP) Ueli Salvisberg (parteilos) Christoph Salzmann (SP) Markus Stähli (FDP) Hugo Staub (SP) Stephie Staub-Muheim (SP) Mark Stucki (FDP) Ursula Wyss (Grüne) Rolf Zwahlen (EVP)
Entschuldigt	Annemarie Berlinger-Staub (SP) Bernhard Bichsel (jfk) Markus Bont (EVP) Christian Burren (parteilos) Claude Gafner (jfk)	Hanspeter Kohler (FDP) Brigitta Matter (SD) Rita Sidler Omoregbee (SP)
Gemeinderat	Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident Urs Wilk (FDP), Vizepräsident Judith Ackermann (FDP) Rita Haudenschild (Grüne)	Katrin Sedlmayer (SP) Marianne Streiff (EVP) Ueli Studer (SVP)
Sekretär	Markus Heinzer	
Protokoll	Ruth Spahr	

Inhaltsverzeichnis

8. Tramprojekte: Vorprojekt	135
11. Revision Geschäftsreglement des Parlaments	140
12. 0626 Motion (SP) "Altes Schulhaus in Niederwangen"	142
13. 0632 Motion (CVP/EVP) "Erotik Betriebe"	144
14. 0633 Postulat (jfk) "Anreize für energiesparendes Bauen (Baureglement)"	144
15. 0838 Motion (FDP/jfk) "Professionelle Finanzpolitik - Schaffung einer Finanzkommission"	145
16. 0903 Motion (Grüne) "Ökologische Liegenschaftssteuer"	148
17. 0908 Interpellation (Lagger) "Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern"	150
18. 0909 Interpellation (jfk) "Zur Sauberkeit bei Könizer Sammelstellen"	151
19. 0912 Interpellation (SP) "Schülerinnen- und Schülerbefragung echo"	151
20. 0915 Interpellation (CVP) "Alterswohnungen Hessgut - Wie geht es nach der Sanierung und dem Ausbau weiter?"	152
21. 0916 Anfrage (Stucki) "Verteilung der Kommissionssitze"	152
22. Verschiedenes	152

Begrüssung

Parlamentspräsident Harald Henggi: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Folgesitzung. Im Besonderen begrüsse ich Herrn Deuschle vom Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons Bern (AöV), der die Beratungen zum Traktandum 8 verfolgen wird. Da Annemarie Berlinger-Staub wiederum nicht anwesend sein kann, schlage ich Ursula Wyss als Stimmzählerin vor.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 31 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Harald Henggi hat keine Mitteilungen anzubringen.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Harald Henggi: Das aus der letzten Parlamentssitzung verschobene Traktandum 8, "Tramprojekte: Vorprojekt", wird zuerst beraten. Traktandum 18 "0809 Interpellation (jfk) Zur Sauberkeit bei Könizer Sammelstellen" ist an der letzten Sitzung gemäss Antrag von Bernhard Bichsel auf die Sitzung vom 17. August 2009 verschoben worden.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

8. Tramprojekte: Vorprojekt

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

Präsident Kommission Tramprojekte, Niklaus Hofer (SVP): Das Tramprojekt auf der heutigen Linie 10 Ostermundigen – Bern – Köniz – Schliern und die Tramverlängerung nach Kleinwabern sind in meinen Augen Jahrhundertprojekte. Der Startschuss ist gefallen. Am 14. Mai 2009 sind die Parlamentskommission und die Kommission Köniz-Liebefeld, die durch Personen aus Wabern und Schliern erweitert worden ist, über diese Projekte im Lichthof des Gemeindehauses Bläuacker informiert worden. Im Anschluss an die Vorstellung des Projekts haben sich die beiden Kommissionen zu ihren Sitzungen zurückgezogen. Die Parlamentskommission hat Herrn Seewer von der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) des Kantons für die Beantwortung allfälliger Fragen beigezogen.

Weshalb wird die Realisierung einer Tramlinie von Ostermundigen via Bern nach Schliern in Erwägung gezogen? Man geht davon aus, dass die Einwohnerzahl in der Region Bern bis zum Jahr 2030 um 7 Prozent und die Anzahl Beschäftigter um 11 Prozent zunehmen werden. Das verursacht mehr Verkehr, d. h. 16 Prozent Zunahme im Strassenverkehr und 42 Prozent im öffentlichen Verkehr. Die wichtigsten Verkehrsmittel in den Agglomerationen sind Busse und Trams. Wo Buslinien überlastet sind und nicht mehr ausgebaut werden können, muss eine Umstellung auf Trambetrieb geprüft werden. Das ist in der Region Bern mit der Realisierung des Trams Bern West und der Verlängerung der Tramlinie 9 vom Guisan-Platz zur S-Bahn-Station Bern Wankdorf bereits geschehen. Für Köniz und Ostermundigen sind drei Varianten in zwei Zweckmässigkeitsbeurteilungen (ZMB) geprüft worden. Die erste Variante betraf den Ausbau der S-Bahn, die zweite den Einsatz von Doppelgelenkbussen und die dritte die Umstellung auf den Trambetrieb. Das Tram hat in dieser ZMB absolut am besten abgeschlossen. Ein Tram ist ökonomisch, weil die Investitionskosten verhältnismässig gering sind und die Betriebskosten gegenüber einer Buslösung gesenkt werden können. Das Tram ist angebotsmässig besser, weil ein Tram 2,5 Mal mehr Passagiere befördern kann als ein Gelenkbus. Der Fahrkomfort ist höher und es kann ein attraktiverer Takt gefahren werden. Das Tram ist ökologisch, weil die Umstellung auf den Trambetrieb den CO₂-Ausstoss von BernMobil stark reduziert. Das Tram ist städtebaulich besser, weil sich die Tramlinien in die bestehenden Siedlungsräume bestens einfügen können und dies zur Aufwertung von einzelnen Quartieren führen kann. Wenn die Entwicklung im Raum Köniz-Liebefeld, mit der Überbauung Dreispitz, mit der Überbauung Wei-

ssenstein-Neumatt und mit dem Bundesareal – wo noch Platz für 1'200 Arbeitsplätze ist, wovon 750 in den nächsten vier Jahren verwirklicht werden – wie geplant verläuft, geht man davon aus, dass die Belastung der Linie 10 bei der Gemeindegrenze von heute täglich 11'500 auf über 16'000 Personen zunehmen wird.

Das Tramprojekt teilt sich in sechs Teilprojekte auf. Teilprojekt 1, Köniz: Endstation Schliern bis Eigerplatz. Teilprojekt 2, Eigerplatz: Die Tramlinie 10 ist dort in die bestehende Tramlinie 3 zu integrieren. Teilprojekt 3, Innenstadt: Eigerplatz bis Viktoriaplatz. Teilprojekt 4, Ostermundigen: Viktoriaplatz bis Ostermundigen, Anfang Rüti-Steigung. Teilprojekt 5, Rüti: Bergstrecke Rüti bis Wendeschlaufe. Teilprojekt 6, Kleinwabern: Endhaltestelle Tram 9 bis Kleinwabern. Die Tramverlängerung nach Kleinwabern und die Schaffung eines neuen Umsteigeknotens zusammen mit der S-Bahn Gürbetal werden sich sehr positiv auswirken. Das Quartier Kleinwabern und das geplante Quartier im Bächtelenacker erhalten damit eine gute Anbindung an den öV. Man geht davon aus, dass mit dem Bau einer neuen S-Bahn-Haltestelle täglich bis 5'000 Personen die Tramverlängerung nach Kleinwabern benützen werden.

Das Ihnen vorliegende Vorprojekt soll 9 Millionen Franken kosten. Die drei Gemeinden – Ostermundigen, Bern und Köniz – übernehmen, gemäss erstellter Praxis bei gemeinsamen Infrastrukturprojekten zwischen Kanton und Gemeinden, 20 Prozent der Kosten. Diese 20 Prozent werden zu gleichen Teilen auf die drei Gemeinden aufgeteilt, d. h. das Parlament muss über einen Kredit von 605'000 Franken befinden. Damit Bundesmittel fliessen, muss der Spatenstich vor Ende 2014 erfolgen und somit stehen wir unter Zeitdruck.

Ich greife einige Fragen auf, die Herrn Seewer anlässlich der Sitzung mit der Kommission Tramprojekte gestellt worden sind. Weshalb eine Tramlösung? Sie ist – wie bereits erwähnt – die absolut beste Lösung mit einem guten Kosten-/Nutzen-Faktor. Das Problem der Steigung nach Schliern ist angesprochen worden. Herr Seewer antwortete, dass dieses lösbar sei, die Steigung auf die Rüti in Ostermundigen sei steiler. Ob die Linienführung auf der Muhlernstrasse sakrosankt ist, wurde gefragt. Die vorgeschlagene Linienführung ist als die bestmögliche Lösung befunden worden, antwortete Herr Seewer. Andere Optionen können zwar geprüft werden, die Kosten dafür sind jedoch nicht im beantragten Kredit enthalten. Eine weitere Frage betraf die Wendeschlaufe in Schliern. Diese Frage kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden, weil in Schliern diverse Wendeschlaufen-Varianten geprüft werden. Auf diese Ergebnisse sind wir gespannt. Was passiert, wenn eine der drei Gemeinden den Kredit für das Vorprojekt ablehnt? Gemäss Herrn Seewer soll es trotzdem möglich sein, dass einzelne Teilprojekte verwirklicht werden können. Das grösste Problem würde dann entstehen, wenn die Stadt Bern den Kredit für das Vorprojekt ablehnt.

Die Kommission Tramprojekte empfiehlt Ihnen einstimmig, den Kredit für das Vorprojekt Tramprojekte in der Höhe von 605'000 Franken zu genehmigen.

Parlamentspräsident Harald Henggi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist und die Vorlage gemäss Art. 35 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Parlaments in ihrer Gesamtheit beraten wird.

Fraktionssprecher Ueli Salvisberg (parteilos): Die SVP-Fraktion wird – wenn auch zähneknirschend – dem Antrag des Gemeinderates zustimmen. Wir müssen 605'000 Franken investieren, damit wir in Bezug auf Streckenplanung und Kostengenauigkeit zu mehr Wissen gelangen, d. h. wir sprechen einen hohen Beitrag an ein Projekt, das vielleicht gar nie zustande kommt. In den Jahren 2002/2003 ist die Schwarzenburgstrasse im Zentrum von Köniz total saniert worden. Das ist mit sehr grossem Aufwand aller Beteiligten und mit grossen finanziellen Einbussen des Gewerbes entlang der Schwarzenburgstrasse vonstatten gegangen. Ungefähr 10 Jahre später soll die ganze Prozedur nochmals von vorne beginnen. Die Schwarzenburgstrasse vom Kreisel Könizstrasse/Schwarzenburgstrasse bis und mit Schloss-Kreisel muss wieder neu geplant werden. Gemäss Auskunft der Verwaltung darf sich unter den Tramgeleisen keine Werkleitung befinden, d. h. die bestehenden Leitungen müssen bereits wieder neu verlegt werden. Die zum Teil haarsträubenden Zustände während der Umbauphase würden ein weiteres Mal auf uns zukommen. Im Weiteren drängt sich die Frage auf, ob der Gemeinderat in der Lage ist zu garantieren, dass das Tram während der Stosszeiten, d. h. dann wenn es am dringendsten nötig ist, auch verkehren kann. Das Tram muss sich die Fahrbahn mit dem MIV (motorisierter Individualverkehr) und dem Schwerverkehr teilen. Ich wohne seit gut 50 Jahren an der Schwarzenburgstrasse in Köniz und sehe tagtäglich wie sich der Verkehr während der Spitzenzeiten staut. Nun wird ein schienengebundener Verkehrsträger in die belastete bis überbelastete Strasse gebaut. Wir leisten damit weiteren Staus Vorschub. Ein weiterer und sehr zentraler Punkt ist der Zeitdruck, der dem ganzen Projekt durch den Kanton auferlegt wird. Wie Kommissionspräsident Niklaus Hofer erklärt hat, muss der Spatenstich bis spätestens Ende

2014 erfolgen. Die SVP-Fraktion geht nicht davon aus, dass der hohe Zeitdruck dem Projekt förderlich ist.

Ich gehe kurz auf das Teilprojekt 6, die Tramverlängerung nach Kleinwabern ein. Die Schaffung eines neuen Umsteigeknotens in Kleinwabern begrüßen wir sehr, er gibt dem Pendler die Möglichkeit, bereits dort auf einen Feinverteiler von BernMobil umzusteigen. Auch weil das neue Bauprojekt Bächtelenacker ansteht, ist es wichtig, dass die neue S-Bahn-Haltestelle realisiert wird, denn aus unserer Sicht soll einem Neubauquartier eine verbesserte öV-Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden können.

Die SVP-Fraktion wird das Projekt mit einem sehr wachsamen Auge weiterverfolgen.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Die Grünen Köniz befürworten den Kreditantrag einstimmig. Der Zustand der Buslinie 10 ist nicht mehr gut. Die Busse sind häufig überfüllt, sie stauen sich oft hintereinander. Eine Umstellung wäre bereits heute notwendig. Zudem ist eine starke Entwicklung im Bereich Liebefeld in Planung und zum Teil bereits realisiert. Ein Tram kann zweieinhalb Mal mehr Passagiere transportieren als ein Bus, d. h. ein Wachstum im Bereich Liebefeld ist nur mit der Realisierung einer Tramlinie möglich. Die Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) hat gezeigt, dass die Varianten Tram und S-Bahn zusammen die beste Lösung sind. Eine Strassenerschliessung im Liebefeld käme fünf- bis zehnmals teurer zu stehen und würde sehr viel mehr Schaden mit sich bringen, indem z. B. Naherholungsgebiete zerstört würden. Der Ausbau der S-Bahn ist ebenfalls notwendig und wird realisiert, sie ermöglicht aber keine Feinverteilung. Das Zentrum von Köniz kann nur mit der Realisierung einer Tramlinie vom Autoverkehr entlastet werden. Wir Grünen sind ebenfalls für die Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern und für den Anschluss ans S-Bahnnetz. Gerade für die neue Siedlung Bächtelenacker, die in der einen oder anderen Form sicher entstehen wird, wird die Verlängerung der Tramlinie notwendig sein. Das Tramprojekt ist nicht – aber fast – ein Geschenk des Himmels, denn der grösste Teil der Kosten wird durch Kanton und Bund übernommen. Die Gemeinde Köniz wird aber Sonderwünsche – die sicher kommen werden – selber berappen müssen. Da es sich aber um ein Jahrhundertprojekt handelt, das der Gemeinde Köniz extrem viel Nutzen bringen wird, sind diese Investitionen gerechtfertigt. Natürlich sind offene Fragen in Bezug auf den Bau vorhanden. Ohne die Erarbeitung eines Vorprojekts ist aber keine Gewissheit möglich und deshalb müssen auch Zweifelnde ja zum Kreditantrag sagen. Die Wendeschleife in Schliern wird noch viel zu diskutieren geben. Es besteht aber z. B. die Möglichkeit, das Fahrzeug mit zwei Führungsständen auszustatten, dann wäre die Realisierung einer Wendeschleife obsolet.

Das Tram ausbremsen, hiesse die Entwicklung in der Gemeinde Köniz ausbremsen. Wir stimmen dem Kreditantrag einstimmig zu.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Wir beraten hier über einen Kredit von 6,66 Prozent des Kredits für das Vorprojekt, das uns helfen wird zu verstehen, wie das Ganze in Bezug auf den Bau und auf die Verkehrsströme ablaufen wird.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates im Bewusstsein des Vorhandenseins einer Reihe kritischer Punkte, die genau abzuklären sind. Es handelt sich in unseren Augen nicht um ein Jahrhundert- sondern um ein Jahrzehnteprojekt und das ist eine vertiefte Betrachtung sicher wert.

Fraktionssprecherin Anna Mäder (SP): Die SP-Fraktion sagt mit Begeisterung ja zu einem zukunftsweisenden Projekt. Die SP hat sich schon immer für vorausschauende Verkehrspolitik eingesetzt, die den künftig steigenden Mobilitätsbedürfnissen der wachsenden Bevölkerung Rechnung tragen wird. Das Ergebnis der ZMB zur öV-Erschliessung von Köniz ist klar: Das Tram ist das geeignete Verkehrsmittel, um die zu erwartenden Verkehrsaufkommen zu bewältigen. Im Bericht des Gemeinderates wird zu Recht festgehalten, dass das Tram in ökonomischer, angebotsmässiger, ökologischer, aber auch in städtebaulicher Hinsicht das geeignetste Verkehrsmittel ist. Der Entwicklungsschwerpunkt im magischen Dreieck von Köniz mit vielen Arbeitsplätzen, der neuen Überbauung Dreispitz, die Gemeindegrenzen überschreitende Überbauung Weissenstein-Neumatt, die zu erwartenden weiteren Arbeitsplätze, die auf dem Bundesareal entstehen werden, führen zwangsweise zu zusätzlichen Mobilitätsbedürfnissen. Diese können nur mit einer bedeutenden Kapazitätserweiterung im öffentlichen Verkehr bewältigt werden. Die Buslinie 10 ist bereits heute stark ausgelastet. Das Tram ist in der Lage, die neuen Mobilitätsbedürfnisse aufzufangen. Weh tut, dass die gerade eben sanierte Schwarzenburgstrasse bereits wieder aufgerissen werden soll. Der zu erwartende Mehrverkehr erfordert aber Massnahmen und wir können nicht einfach zuschauen und nichts tun. Unternehmen wir nichts, wird der Verkehr auf der Schwarzenburgstrasse ganz zum Erliegen kommen. Köniz benötigt die

Tramlinie für die Bewältigung des Mehrverkehrs. Die Erfahrungen aus Wabern zeigen auf, dass das Tram neben Automobilen und Fussgängern fahren kann. Besonders erfreulich ist das Projekt Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern für Wabern. Ich wohne seit mehr als 30 Jahren in Wabern und die Verlängerung der Tramlinie nach Kleinwabern war bereits damals Thema in der Bevölkerung. Ich habe mir sagen lassen, dass darüber bereits seit 60 Jahren diskutiert wird. Jahr für Jahr sind wir getröstet worden. In der Zwischenzeit ist das Land entlang der Seftigenstrasse mehr und mehr überbaut worden; Kehrsatz und Wabern sind heute fast zusammengewachsen. Demnächst soll der Bächtelenacker überbaut werden, wo rund 200 neue Wohnungen entstehen. Heute schon staut sich aber der Verkehr Morgen für Morgen durch ganz Wabern. Im Gürbetal sind zahlreiche neue Siedlungen entstanden, die einen enormen Pendlerverkehr mit sich bringen. Nicht zuletzt braucht das gut besuchte Einkaufszentrum in Kleinwabern die Anbindung an einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr. Bis heute ist das Zentrum nur mit dem Ortsbus bedient. Mit der Verlängerung der Tramlinie nach Kleinwabern und der gleichzeitigen Schaffung eines neuen Umsteigeknoten mit einer neuen S-Bahn-Haltestelle wird es gelingen, die gestiegenen Mobilitätsbedürfnisse aufzufangen. Wir haben in Wabern schlecht verstanden, dass der Bund die Verlängerung der Tramlinie nach Wabern zurückgestuft hat. Umso erfreuter sind wir über den Entscheid des Regierungsrates, der sich hinter dieses Projekt stellt. Wir sind überzeugt, dass auch die Bevölkerung der Gemeinde Köniz – vor allem jene aus Wabern – voll hinter diesem Projekt steht. Wie stark der Rückhalt für das Projekt bei der Bevölkerung in Wabern ist, zeigt die kürzlich vom Wabern-Leist lancierte Petition für die Verlängerung der Tramlinie nach Kleinwabern. Innerhalb kürzester Zeit sind knapp 4'000 Unterschriften gesammelt worden.

Richtig ist die Feststellung, dass noch viele Fragen offen sind. Es ist alles andere als klar, wie hoch die Kosten für die Projekte sind und wie viel die Gemeinden im Einzelnen davon übernehmen müssen. Heikle Fragen in Bezug auf die Linienführung, vor allem beim Schloss und bei der Wendeschleife in Schliern, werden noch zu prüfen und zu diskutieren sein. Vergessen wir aber nicht: Wir sagen heute – hoffentlich – ja zu einem Projektierungskredit, der uns die Möglichkeit gibt, diese heiklen Fragen seriös abzuklären. Wir finden es richtig, dass mit der eingesetzten Spezialkommission das Parlament Gelegenheit hat, die Projektierung eng zu begleiten und die Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung frühzeitig einzubringen.

In diesem Sinn hoffe ich, dass das Parlament, wie unsere Fraktion auch, ein überzeugtes und begeistertes Ja zum Projektierungskredit abgeben wird.

Fraktionssprecher Mark Stucki (FDP): Ich mache kein Geheimnis daraus, dass das vorliegende Geschäft in unserer Fraktion viel zu diskutieren gegeben hat. Nicht besonders glücklich sind wir mit dem Bericht des Gemeinderates, der in unseren Augen etwas von einer Werbeschrift für das Tramprojekt hat. Risiken und Nebenwirkungen werden nicht einmal im Kleingedruckten erwähnt. Es gibt sie aber, ich erwähne hier einige. Bauliche und technische Risiken sind viele vorhanden, von der Innenstadt über den Eigerplatz bis zur Rüti in Ostermündigen. Starke Nebenwirkungen sind bei der Verträglichkeit des Trams mit dem übrigen Verkehr vorhanden. Unklare Risiken sind bei der Finanzierung vorhanden. Gegenwärtig ist nicht absehbar, wie viel die Gemeinde bei Anschlussbauten und bei den Folgekosten dereinst zu bezahlen hat. Nicht einmal klar ist, was inhaltlich alles auf uns zukommen wird. Ein grosses Risiko ist bei der Verlängerung der Tramlinie nach Kleinwabern vorhanden, wo noch offen ist, ob diese überhaupt vom Bund ins Agglomerationsprogramm aufgenommen wird. Tut er dies nicht, fehlt eine stattliche Millionensumme, die vom Kanton nicht übernommen wird. Für uns ist klar, dass die Gemeinde nicht plötzlich zum Lückenbüsser und "Zahlonkel" werden darf. Eine weitere Nebenwirkung ist schliesslich die Tatsache, dass wir bei diesem Projekt zwar mitreden dürfen, die wichtigen Entscheide aber bei Bund und Kanton fallen. Hier im Parlament und allenfalls in der Könizer Bevölkerung können wir heute entscheiden, dann vielleicht beim Projektkredit und noch einmal bei möglichen Anschlussprojekten, die die Gemeinde zu berappen hat. Das Tram selber ist aber ein kantonales Unterfangen und da gilt die Devise: Wer zahlt, befiehlt.

Das Tram ist kein Zaubermittel und trotzdem spüren wir heute die Zukunft des öffentlichen Verkehrs in der Gemeinde vor. Das Tram soll und könnte bei den existierenden oder zukünftigen Verkehrsproblemen helfen. Der Kommissionsreferent hat die quasi technischen Vorteile erwähnt. Köniz als Schwerpunkt in der Agglomeration Bern käme zu einer modernen und leistungsfähigen Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr; dies in einer Situation – ich denke hier an die Buslinie 10 – wo wir tatsächlich am Limit sind. Das Tramprojekt wird bei der Finanzierung vor allem von Bund und Kanton getragen, der Nutzen wäre aber zu einem grossen Teil in der Gemeinde Köniz. Das Tram könnte und müsste so durchaus bei einer dynamischen Weiterentwicklung der Gemeinde Köniz helfen. Bedingung ist aber, dass das Tram wirklich wie geplant fahren und funktionieren wird. Die Finanzierung muss stehen und gewährleistet sein,

sonst ist ein teures Prestigeprojekt ohne realen Nutzen vorhanden; siehe Risiken und Nebenwirkungen. All diese Risiken und Chancen können gegenwärtig nicht seriös abgewogen und beurteilt werden. Heute sind wir auf einer Blindfahrt. Das Projekt – auch wenn das Tram in einigen Köpfen bereits fährt – ist noch zu wenig weit und zu wenig ausgereift, ja noch gar kein Projekt. Deshalb ist es wesentlich, die absolut notwendigen Entscheidungsgrundlagen zu erhalten und das Vorprojekt auszuarbeiten, um in Richtung eines technisch, verkehrsplanerisch und finanziell optimierten Projektes voranzukommen und dieses auszuarbeiten. Dies mit der Bereitschaft, alle Fragen kritisch und objektiv anzugehen.

Die FDP/jfk-Fraktion wird dem Kredit von 605'000 Franken zustimmen. Ich erlaube mir die Bemerkung, dass wir in letzter Zeit viel Geld für Dümmeres ausgegeben haben als für eine zentrale Entscheidungsgrundlage für etwas, das vielleicht einmal ein Jahrhundertprojekt wird.

Markus Stähli (FDP): Ich halte Ueli Salvisberg entgegen, dass bei der Sanierung der Schwarzenburgstrasse im Zentrum von Köniz keine haarsträubenden Zustände geherrscht haben.

Stephie Staub-Muheim (SP): Ich spreche hier nicht als Parlamentsmitglied, sondern als Mitglied der Zentrumskommission Köniz-Liebefeld. Ich halte einige Voten aus dieser Kommission fest. Anlässlich der Informationssitzung ist sehr stark über die Bedenken in Bezug auf das Tram und über allgemeine Bedenken diskutiert worden. Man hat sich gefragt, ob der Streckenplan wirklich richtig ist, ob sich ein Tram wirklich auszahlt. Ist die S-Bahn-Station Waldegg am richtigen Ort? Wie sind die Steigungen nach Schliern oder auf die Rüti überwindbar? Dazu ist bereits eine Antwort gegeben worden. Vor allem sind die Kosten für die Gemeinde Köniz bei allen anfallenden Extras – Anschlusskosten, Zusatzkosten, usw. – sehr stark in Frage gestellt worden. Ist es möglich, eine zusätzliche Tramlinie durch die Berner Innenstadt zu führen? Die Wendeschleife in Schliern wirft ebenfalls viele Fragen auf.

Ganz klar ja gesagt worden ist zur Verlängerung der Tramlinie nach Kleinwabern. Dieses Projekt soll endlich zu Ende geführt werden.

Martin Graber (SP): Damit es keine Blindfahrt wird, bezahlen wir 605'000 Franken an die Kosten für das Vorprojekt. Wer aber nicht sicher ist, dass dieses Tram die Steigungen in Richtung Schliern oder der Rüti tatsächlich schaffen wird, dem empfehle ich, die Tramlinien in Zürich oder in Basel zu besichtigen. Sie werden feststellen, dass Trams auch grosse Steigungen überwinden können und sehr komfortabel sind.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke dem Kommissionspräsidenten der Kommission Tramprojekte, Niklaus Hofer, für die umfassende Darstellung der Diskussionen aus der Kommissionssitzung. Ich danke aber auch für die mehrheitlich positive Aufnahme und die differenzierten Voten.

Ich gehe auf einige Punkte ein: In Bezug auf die Wendeschleife in Schliern gehen wir davon aus, dass im August ein Bericht vorhanden sein wird und die Bevölkerung von Schliern darüber informiert werden kann. Mein Ziel ist eine offene und transparente Kommunikation. Ich verstehe die Skepsis aus den FDP- und SVP-Fraktionen, denn 605'000 Franken sind viel Geld. Schlussendlich aber wenig in Bezug auf das Ergebnis und ich bin optimistisch, dass das auch realisiert wird. Ich verstehe, dass Bedenken da sind, weil die erst kürzlich sanierte Schwarzenburgstrasse nochmals aufgerissen werden muss und dadurch Immissionen entstehen. Zurzeit kann noch nichts über allfällige Verlegungen von Werkleitungen gesagt werden. Für die Erarbeitung dieser Grundlagen ist die Zustimmung zum vorliegenden Kredit notwendig. Den Bedenken in Bezug auf das pünktliche Fahren des Trams in Stosszeiten halte ich entgegen: Das Tram fährt nicht im Dreiminuten-, sondern in einem Fünf- bis Sechsminutentakt, was nicht zu mehr, sondern zu weniger Staubbildung führt. Ein Tram hat die Zweieinhalbfache Passagierkapazität eines Busses. Folgendes zum Thema Zeitdruck: Die Verantwortlichen für das Projekt Tram Bern sind dieselben, die das Tram Bern-West realisieren. Sie verfügen über eine grosse Kompetenz. Wir werden von ihren Erfahrungen profitieren. Zur Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern halte ich fest: Dieses Projekt, zusammen mit dem Umsteigeknoten S-Bahn-Haltestelle in Kleinwabern, kann niemals durch die Gemeinde Köniz allein finanziert werden. Es ist beim Bund zurzeit als so genanntes B-Projekt geführt und kann somit – wenn es uns jetzt nicht gelingt, das Projekt in die A-Stufe zu bringen – zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden. Lassen wir die Verlängerung der Tramlinie aber jetzt projektieren, hat dies den Vorteil, dass – sollte sie dereinst realisiert werden – wir ein fertiges Projekt aus der Schublade ziehen können. Eine Tramlinie ist sicher kein Wundermittel und birgt gewisse Risiken. Das Tram hat aber in der Kundenzufriedenheit gemäss einer BernMobil-Umfrage am besten abgeschlossen, weil der Fahrkomfort eindeutig höher ist. Zur Streckenführung: Diese ist detailliert abgeklärt worden.

Anlässlich der ZMB sind verschiedene Varianten geprüft worden, wie z. B. eine Verknüpfung mit der S-Bahn. Auch Kosten und Nutzen sind geprüft worden. Die S-Bahn-Haltestelle Waldegg betrifft nicht das Projekt Tram Region Bern, sondern ist ein anderes Projekt. In Bezug auf die Belastung der Berner Innenstadt mit einer zusätzlichen Tramlinie wird geprüft, ob die Buslinie 12 anders geführt werden kann. BernMobil hat hierzu genaue Berechnungen erstellt und ist zum Schluss gekommen, dass die Belastung der Berner Innenstadt durch den öffentlichen Verkehr mit der Verlegung der Buslinie 12 auf dem heutigen Niveau bestehen bleibt.

Allen ist klar, dass die Realisierung der Tramlinie infolge höherer Belastung des öffentlichen Verkehrs sicher notwendig ist. Raum- und Verkehrsplanung sind auch Klimapolitik und ich erwarte Umsteigeeffekte sowohl auf der Schwarzenburgstrasse als auch auf der Seftigenstrasse. Die Tramlinie wird uns mit grosser Sicherheit vom motorisierten Verkehr entlasten. Kritische Stimmen sind nicht nur im Parlament vorhanden, sondern auch in der Bevölkerung. Kritische Stimmen sind aber richtig, denn sie fordern dazu auf, Prozesse auf Schwachpunkte hin zu hinterfragen, zu überdenken und dann zu verbessern. Knackpunkte sind ebenfalls vorhanden, wie z. B. die Linienführung beim Schloss-Kreisel. Es wäre eine Illusion zu glauben, das Projekt gehe seinen Weg wie durch weiche Butter. Auf uns alle wartet sehr viel Arbeit. Demgegenüber steht aber ein grosser Gewinn, wenn das Projekt realisiert wird.

An dieser Stelle möchte ich nicht vergessen, allen Beteiligten zu danken, die an diesem Projekt mitarbeiten. Der Kommission Tramprojekte, der Kommission Köniz-Liebefeld und dem Kanton, der das Projekt mit Elan vorantreibt und mit uns beim Bund Schulter an Schulter für die Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern kämpft. Ich danke den Gemeinden Bern und Ostermundigen, die mit uns am gleichen Strick ziehen. Auch für diese beiden Gemeinden bedeutet das gemeindeübergreifende Projekt grosse Mehrarbeit und alle helfen mit, eine gute Lösung zu finden. Das Engagement ist überall gross und das gibt mir die Hoffnung, dass die Projekte sowohl in Köniz als auch in Wabern realisiert werden. Ich persönlich freue mich auf die erste Tramfahrt durch Köniz.

Erika Kobel-Itten (FDP): Das Tramprojekt tönt wunderbar, ist sicher etwas Gutes und zukunftsweisend. Ich möchte es aber nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, dass das Tram nicht alle Verkehrsprobleme löst. Es wäre falsch, sich nur auf das Tram zu fokussieren und den Privatverkehr ausser Acht zu lassen. Mir ist ein wichtiges Anliegen festzuhalten, dass der Verkehr nur funktionieren kann, wenn man sich parallel um beide Verkehrsteilnehmer bemüht.

Beschluss

Für das Vorprojekt Tram Region Bern wird ein Kredit von Fr. 605'000.-- zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto 242.501.0119, Tramprojekte Köniz, bewilligt.
(abgegebene Stimmen: einstimmig)

11. Revision Geschäftsreglement des Parlaments

Beschluss; Parlamentsbüro

GPK-Referent Stefan Lehmann (SVP): Nach den Beratungen in der GPK im Dezember 2008 ist die erste Fassung der Revision des Geschäftsreglements vom Parlamentsbüro zurückgezogen worden. In der nun vorliegenden Fassung sind die meisten Anliegen der GPK berücksichtigt worden. Ziel der Revision ist es, Diskussionen über die Auslegung des Reglements zu verhindern, eine saubere juristische Auslegung zu besitzen und eine effiziente Sitzungsvorbereitung und –durchführung zu gewährleisten. Die Änderungen sind im Antrag des Parlamentsbüros sauber dargelegt und erklärt. Ich verzichte darauf, im Detail auf diese einzugehen. In der GPK ist kurz über die Rücksprache des Parlamentspräsidiums mit dem Gemeinderat bei der Traktandierung von unbeantworteten Vorstössen diskutiert worden (Art. 57). Die GPK hat sich der Meinung anschliessen können, dass es schwer vorstellbar ist, dass das Parlamentspräsidium ohne Rücksprache mit dem Gemeinderat einen Vorstoss traktandiert, zu welchem die Beantwortungsfrist ungenutzt verstrichen ist. Es braucht also auch gemäss Meinung der GPK keine zusätzliche Regelung.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig mit 7 : 0 Stimmen, den Anträgen des Parlamentsbüros zuzustimmen.

Die SVP-Fraktion wird den Anträgen des Parlamentsbüros zustimmen.

Parlamentspräsident Harald Henggi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Wir haben den Eindruck, dass das Reglement an sich sehr viel Selbstverständlichkeiten beinhaltet und somit auch diese in Art. 57 hätte aufgenommen werden können. Ich werde jedoch darauf verzichten, den Antrag noch einmal zu stellen. Wir nehmen gerne entgegen, dass es als Selbstverständlichkeit betrachtet wird, dass wenn notwendig, das Gespräch mit der Vertretung des Gemeinderates vor der Erstellung der Traktandenliste gesucht wird.

Fraktionssprecher Mark Stucki (FDP): Wir stellen immer wieder fest, wie wichtig das Geschäftsreglement des Parlaments für uns Parlamentsmitglieder ist und wie wichtig klare, unmissverständliche und rechtlich korrekte Formulierungen sind. Deshalb macht es Sinn, diesem Geschäft einen Moment im Wissen darum zu widmen, dass wir auch in Zukunft immer wieder Regelungs- und Auslegungsbedarf haben werden. Grundsätzlich ist die FDP/jfk-Fraktion mit den vorgeschlagenen Lösungen und Präzisierungen einverstanden. Ich bringe hier trotzdem einige Bemerkungen zu einzelnen Punkten an. Zur Frage der Traktandierung: Die klare Kompetenztrennung zwischen Legislative und Exekutive ist notwendig. Es ist dem Parlament überlassen – respektive seinen Organen – zu bestimmen, wann und in welcher Reihenfolge über welche Geschäfte zu befinden ist. Ein Parlament muss per Definition, übergeordnetes Recht vorbehalten, autonom sein. Die Exekutive kann und soll sich hier einbringen. Im Reglement zu erscheinen hat sie aber nicht, weil sie konsequenterweise hier keine formelle Kompetenz haben darf und kann. Das ist eine simple Grundregel der Gewaltentrennung. Ebenso klar ist, dass übergeordnetes Recht bestehen bleibt, dass z. B. Initiativen oder das Budget vom Parlament fristgerecht behandelt werden müssen. Was für Art. 16 gilt, stimmt auch bei Art. 57. Es geht letztlich um die formelle Entscheidungsautonomie des Parlaments. Die Frage von Abschreibung und Erstreckung bei Vorstössen ist relativ komplex. Auch in anderen Parlamenten wird dauernd an diesen Regelungen "herumgeschraubt". Eine Patentlösung ist noch nicht gefunden worden. Die hier gewählte im Bericht beschriebene Stossrichtung, das Recht des Parlaments zu stärken, ist sinnvoll. Persönlich bin ich aber fast sicher, dass diese Artikel auch in Zukunft das eine oder andere Mal Anlass zu Diskussionen geben werden. Das schriftliche Verfahren bei Anfragen ist ein klarer Fall. Genau dafür sind Anfragen da. Eine Bemerkung zu Art. 15, der quasi ein Mitberichtsverfahren durch den Gemeinderat vorsieht. Das ist grundsätzlich richtig. Ein Mitberichtsverfahren kann und soll aber durchaus auch umgekehrt laufen, indem das Parlamentsbüro vom Gemeinderat begrüsst wird, wie wir heute noch bei der Beratung der Motion 0838 "Professionelle Finanzpolitik – Schaffung einer Finanzkommission" sehen werden. Zu den weiteren Punkten habe ich keine Bemerkungen.

Die FDP/jfk-Fraktion wird den Anträgen des Parlamentsbüros zustimmen.

Fraktionssprecher Hugo Staub (SP): Wenn man die Erfahrung macht, dass etwas nicht optimal ausformuliert ist und dass in Reglementen Lücken und Widersprüche bestehen, soll das Reglement so gut als möglich angepasst werden. Wir werden in Zukunft sicher auf neue Defizite oder Unklarheiten stossen. Die SP-Fraktion unterstützt, dass das Geschäftsreglement des Parlaments à jour gebracht wird. Es ist auch der richtige Zeitpunkt, dies vorzunehmen. Damit liegt zu Beginn der neuen Legislatur auch unseren neuen Mitgliedern ein Reglement vor, das in diesen von uns erkannten Problempunkten klar und eindeutig ist.

Die SP-Fraktion wird den Anträgen des Parlamentsbüros zustimmen.

Fraktionssprecherin Ursula Wyss (Grüne): Auch wir werden den Änderungen zustimmen. Der vorliegende Vorschlag ist gegenüber demjenigen vom Dezember 2008 noch einmal vereinfacht worden und gewisse Punkte sind klarer definiert. Die Traktandenliste Art. 16 war ein Thema. Die Änderung, dass die Traktandenliste nun durch das Parlamentspräsidium erstellt wird, ist in unseren Augen richtig. Ein zweiter umstrittener Punkt war Art. 57, die Traktandierung von vom Gemeinderat noch nicht beantworteten Vorstössen. Der Gemeinderat hätte hier gerne den Zusatz "nach Rücksprache mit dem Gemeindepräsidium" einfügen wollen. Wie meine Vorredner auch, bin ich der Meinung, dass dies selbstverständlich ist und nicht speziell erwähnt werden muss. Ein dritter nicht klarer Punkt waren die Verlängerung der Erfüllungsfrist und die Abschreibung von Vorstössen, Art 61 und 62. Der ursprüngliche Vorschlag ist dahingehend erweitert worden, dass Vorstösse im Rahmen eines damit zusammenhängenden Sachgeschäftes verlängert oder abgeschrieben werden können. Das gibt dem Parlament mehr Freiheiten und es wird gestärkt. Der vierte Punkt betrifft das Parlamentsbüro. Der ursprüngliche neue Abs. 3 von Art. 37 ist nun neu in zwei Absätze aufgeteilt worden, d. h. Art. 37 enthält nun 4 Absätze und die Sachlage ist damit klarer. Ich hoffe, dass wir mit dem neuen Geschäftsreglement arbei-

ten können. Unklarheiten werden weiterhin vorkommen. Die vorliegenden Änderungen machen das Reglement aber klarer und einfacher und wir stimmen den Anträgen des Parlamentsbüros zu.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Das Geschäftsreglement des Parlament ist keine Gesetzesgrundlage zur Lösung von Streitfällen, sondern eine Anleitung, wie im Parlament beraten werden soll. In meinen Augen ist die Anleitung verbessert worden und die Verbesserungen sind präzise, aber nicht "pingelig".

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt den Anträgen des Parlamentsbüros zu.

Beschluss

1. Die Änderungen im Geschäftsreglement des Parlaments werden beschlossen.
2. Die Änderungen treten am 1. Juli 2009 in Kraft.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

12. 0626 Motion (SP) "Altes Schulhaus in Niederwangen"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Gemeindebauten

Claudia Egli (SP): Bei der Einreichung der Motion im Jahr 2006 waren die heute bestehenden Platzprobleme noch nicht vorhanden. Die SP-Fraktion findet es richtig, dass nun ein "Raumprogramm Schule Niederwangen" vorliegt und nicht nur ein Konzept für das alte Schulhaus Niederwangen. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates auf Verlängerung der Erfüllungsfrist zu. Uns ist aber wichtig festzuhalten, dass die Verlängerungsfrist nicht voll ausgenutzt werden muss. So können z. B. die Modulbauten relativ rasch bestellt und aufgestellt werden. Wichtig ist auch, dass die so genannten Pavillons (Postbaracke, evtl. die Asylantenbaracke) in das Gesamt-Raumprogramm miteinbezogen werden. Im alten Schulhaus sind viele Institutionen tätig und es wäre schön, könnte man allen Institutionen auf dem Schulareal gerecht werden. Die Schulleitung begrüsst im Übrigen die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung und wird sie während der Bauphase gerne weiterhin unterstützen. Wenn die neuen Modulbauten zusammen mit den bestehenden ein einheitliches Bild ergeben, würden wir dies sehr begrüssen. Wir hoffen nicht, dass infolge einer vielleicht in Zukunft schlechteren Finanzlage die vorgesehene Sanierung nochmals verschoben wird, sondern wir bitten um Priorisierung der Projekte.

Daniel Krebs (SVP): Wir wissen alle, dass in Niederwangen in Zukunft mehr Schulraum notwendig wird. Deshalb macht es Sinn, das alte Schulhaus in das neue Schulraumkonzept mit einzubeziehen. Die SVP-Fraktion stimmt der Verlängerung der Erfüllungsfrist einstimmig zu, damit die Sanierung wirtschaftlich und betrieblich optimal geplant und durchgeführt werden kann.

Rolf Zwahlen (EVP): Ich vertrete den abwesenden Markus Bont, der im Übrigen die Interpellation 0836 "Platzmangel Schule Niederwangen" eingereicht hat. Was lange währt, wird langsam gut. Das Konzept Schulraum Niederwangen nimmt langsam Form an und das Ende des Platzmangels an der Schule Niederwangen ist in Sicht. Ein spezieller Dank gehört der Verwaltung, an den Co-Leiter der Abteilung Gemeindebauten, Daniel Hofstetter, für die positive Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der Schulkommission Niederwangen. Wir befürworten klar, dass das alte Schulhaus in ein Gesamtkonzept integriert ist. Zu dieser Gesamtschau gehört im Übrigen auch der alte Postpavillon. Wir finden es wichtig, dass die Schulabteilung und die Abteilung Gemeindebauten optimal koordiniert zusammenarbeiten. Wir fordern, dass der aufgezeigte zeitliche Rahmen einzuhalten ist. Folgende Fragen stellen sich uns: Das Aufstellen der ersten Modulbauten dauerte ungefähr vier Monate. Weshalb ist für die vorgesehene Aufstockung fast doppelt so viel Zeit berechnet worden? Welche Räumlichkeiten werden dem Jugendtreff und der Ludothek zur Verfügung gestellt, wenn alle Räume des alten Schulhauses für schulische Zwecke benötigt werden?

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt der Verlängerung der Erfüllungsfrist einstimmig zu.

Heinz Engi (FDP): Die FDP/jfk-Fraktion macht den Parlamentsmitgliedern beliebt, der Fristverlängerung für die Erfüllung der Motion bis Mitte 2011 zuzustimmen.

Weshalb? Die Erfüllung der Motion zum heutigen Zeitpunkt wäre nicht möglich, dafür hätte der Baubeginn bereits stattfinden müssen. Sorgfältige Abklärungen von Bedürfnissen – ich denke an das Raumprogramm, an betriebliche Abhängigkeiten der Bauten untereinander – brauchen Zeit und erlauben auch die notwendige Gesamtsicht, um die im Parlament noch zu beantragenden finanziellen Mittel von mehreren Millionen Franken mit grösstmöglicher Wirkung einsetzen zu können. Wir werden innert nützlicher Frist eine gesamtheitliche Betrachtung der Situation haben. Das Lernschwimmbecken, das in breiten Kreisen der Bevölkerung eine grosse Akzeptanz hat, wird in die Gesamtbetrachtung einbezogen. Das ist lobenswert und macht auch Sinn, hat aber mit der vorliegenden Motion grundsätzlich nichts zu tun. Wenn dem Parlament konkrete Pläne und Kredite für die einzelnen Sanierungsabschnitte unterbreitet werden, wird auch die Sanierung des Lernschwimmbeckens im Zusammenhang mit dem obligatorischen Schwimmunterricht in der Gemeinde Köniz einer politischen Würdigung zu unterziehen sein.

Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP): Die Situation in der Schulanlage Niederwangen ist komplex. Faktoren wie Basisstufe und Tagesschule spielen hinein, die noch immer im Fluss sind. Das sind Herausforderungen, auf die wir mit einer Gesamtschau reagieren müssen und die von den diversen Beteiligten eine sehr aufwändige und sorgfältige Planung verlangen. Es darf keine isolierte Betrachtung des alten Schulhauses geben, weil zu grosse betriebliche Abhängigkeiten unter den verschiedenen Bauten bestehen und der Raumbedarf der diversen Nutzer ebenfalls zu berücksichtigen ist. In Niederwangen fehlen mehr als 1'000 Quadratmeter Schulraum. Das Lernschwimmbecken wird auch in diese Überlegungen einbezogen. Das Projekt ist mit 950'000 Franken ein sehr grosser Brocken im Investitionsplan. Ein Entscheid muss gefällt werden, weil wir für den Betrieb des Lernschwimmbeckens nur noch über eine provisorische Bewilligung verfügen, denn die technischen Verhältnisse sind alles andere als gut. Über Sein oder Nichtsein der Anlage entscheidet das Parlament.

Wir sind an der Planung und befinden uns im Zeitrahmen, Claudia Egli. Zu Rolf Zwahlen: Für die Erstellung der Modulbauten besteht ein sehr grober Zeitplan, da alles immer noch im Fluss ist und die Abhängigkeiten auch hier in Betracht gezogen werden müssen. Die Zusammenarbeit wird weiterhin mit allen beteiligten Akteuren erfolgen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich danke zuerst Claudia Egli und Daniel Krebs für die gute Aufnahme und für das Verständnis für die beantragte Verlängerung der Erfüllungsfrist. Es ist nicht selbstverständlich, weil im Parlament bereits einige Male über das alte Schulhaus Niederwangen und über Verschiebungen in Zeiten knapper Finanzmittel diskutiert worden ist. Es macht aber Sinn, wenn nun die gesamte Schulanlage Niederwangen eingehend betrachtet wird und nicht nur das alte Schulhaus. In Zukunft wird in Niederwangen nicht zu wenig Schulraum vorhanden sein. Zurzeit sind rund 30 Prozent zu wenig Schulraum vorhanden und dies vor allem, weil sich die Schule verändert. Wir werden eine Gesamtbetrachtung vornehmen, d. h. auch die Postbaracke und die Asylunterkunft mit einbeziehen. Versprechen kann ich heute nichts, vor allem nicht in Bezug auf die Asylunterkunft. Es gibt einen Rückgang bei den Asylgesuchten, und bereits sind verschiedene Baracken in der Gemeinde geschlossen worden. Diese Asylunterkünfte sind aber die günstigsten Möglichkeiten, Personen in einem würdigen Rahmen unterzubringen. Wie Rolf Zwahlen erwähnt hat, wird langsam gut, was lange währt. Manchmal ist Langsamkeit die bessere Wahl, denn wir haben nicht gewusst, was uns alles bei der Sanierung des alten Schulhauses erwartet. Wir werden das alte Schulhaus möglichst optimal sanieren und wenn möglich wieder den bisherigen Nutzern zuführen. Der Jugendtreff wird voraussichtlich im alten Schulhaus in den Räumlichkeiten platziert, wo sich tagsüber die Tagesschule befinden wird. Wir wollen diese Räumlichkeiten möglichst multifunktional nutzen.

Zur politischen Auseinandersetzung in Bezug auf das Lernschwimmbecken: Ich bin mir bewusst, dass diese Sanierung teuer ist. Ich kann Ihnen jedoch bestätigen, dass das Lernschwimmbecken sehr gut genutzt wird und diese Nutzung noch intensiver sein wird, weil die Stadt Bern wenig Wasser anbieten kann. Im ersten Quartal 2009 haben sich 168 Kinder für den Schwimmunterricht angemeldet, im zweiten 143 und im dritten 165. Hier wird das Parlament einen Entscheid fällen müssen. Ich danke für die positiven Voten.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 22. Juni 2011 verlängert.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

13. 0632 Motion (CVP/EVP) "Erotik Betriebe"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr

Rolf Zwahlen (EVP): Die Motion zur Reglementierung von Bewilligungen für Erotik Betriebe ist ein eigenartiges Geschäft. Der Gemeinderat will die Motion umsetzen und das Parlament hat bereits zwei Mal mit grossem Mehr den Willen bekräftigt. Es geht jedoch nicht vorwärts. Im Jahr 2002 haben Diskussionen um Videokabinen im Steinhölzli zur ersten Motion 0206 "Erotikbetriebe" geführt. Die Begründung für die Verlängerung der Umsetzungsfrist zwei Jahre später war dieselbe wie für das vorliegende Postulat. Im Juni 2007 musste der Vorstoss abgeschrieben werden, weil keine Verlängerung der Erfüllungsfrist mehr möglich war. Dies wiederum mit dem Versprechen, die Umsetzung werde erfolgen. Damit die Umsetzung im Sinne des Parlaments erfolgt, haben wir die Motion leicht überarbeitet neu eingereicht. In der Antwort des Gemeinderates wird sogar ein Zeithorizont genannt: "2007 Bearbeitung, 2008 Inkraftsetzung". Nun wird – einmal mehr – eine weitere Verlängerung bis 2011 beantragt. Seit der Einreichung der ersten Motion sind bereits 8 Jahre vergangen. Bis anhin haben wir Glück gehabt und trotz einer Lücke im Baureglement sind keine neuen Probleme entstanden. Sicher sind Erotikbetriebe nur ein kleiner Teil der Revision im Zusammenhang mit der Ortsplanung. Umso mehr sollte es nun endlich vorwärtsgehen. In der Begründung für die Verlängerung gibt der Gemeinderat keinen Zeithorizont mehr an. Ich bitte um eine mündliche Erklärung in Bezug auf den Terminplan des Baureglements. Die Durchführung einer Volksabstimmung nur für die Änderung eines Artikels des Baureglements wäre aber unverhältnismässig. Ich bitte das Parlament, der Verlängerung der Erfüllungsfrist zuzustimmen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich verstehe den Ärger von Rolf Zwahlen. Ich kann auch keinen verbindlichen Terminplan angeben. Wir starten in diesem Jahr mit den Richtplänen der Ortsplanungsrevision. Die Ortsplanungsrevision dauert drei bis vier Jahre und die Stimmbewölkerung wird darüber, unter anderem über Baureglement und Zonenplan, noch abstimmen. Rolf Zwahlen hat mein Versprechen, dass wir dran bleiben.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 18. Juni 2011 verlängert.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

14. 0633 Postulat (jfk) "Anreize für energiesparendes Bauen (Baureglement)"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr

Mark Stucki (FDP): Ich bin in Absprache mit dem Erstunterzeichner mandatiert worden, Ihnen mitzuteilen, dass die FDP/jfk-Fraktion mit der Verlängerung der Erfüllungsfrist grundsätzlich einverstanden ist. Es geht hier um ein – auch in der Sache – wichtiges liberales Umweltschutzanliegen. In der Antwort des Gemeinderats ist klar festgehalten, dass die Erfüllung des Vorstosses sinnvollerweise mit der Ortsplanungsrevision gekoppelt wird. Wir geben Folgendes zu bedenken: Wir haben unsere Skepsis dem Riesenprojekt Ortsplanungsrevision gegenüber angebracht. Diese Skepsis besteht immer noch. Sollte die Ortsplanungsrevision scheitern, wird allenfalls das vorliegende wichtige Anliegen wie das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Uns ist es ein Anliegen, dass auf diesen im Vorstoss erwähnten Punkt in der Ortsplanungsrevision grosses Augenmerk gelegt wird.

Wir stimmen der Verlängerung der Erfüllungsfrist zu.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Auch mir ist es ein grosses Anliegen, Anreize für energiesparendes Bauen im Baureglement festzuhalten. Ich denke nicht, dass dies so lange dauern wird wie beim vorhin beratenen Vorstoss.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 18. Juni 2011 verlängert.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

15. 0838 Motion (FDP/jfk) "Professionelle Finanzpolitik - Schaffung einer Finanzkommission"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Mark Stucki (FDP): Ich danke dem Gemeinderat, der Verwaltung und dem Parlamentsbüro für die Unterstützung der Motion und vor allem für die sinnvollen und sachlichen Diskussionen. Im letzten Herbst haben wir bei der Behandlung des Voranschlags ein eigentliches Trauerspiel erleben müssen. Ich meine damit nicht den Entscheid zum Steuerfuss, sondern vielmehr die Art und Weise, wie wir uns als Parlament Jahr für Jahr durch das Budget – nun auch durch den IAFP – kämpfen. Eigentlich haben wir im Parlament die Macht – die Budgetkompetenz – und trotzdem bleiben wir in der Substanz häufig ohnmächtig. Wenige Themen auf kommunaler Ebene sind so komplex wie die Finanzpolitik. Schrauben wir an einem Konto herum, sind die Auswirkungen für uns kaum überblickbar. Überweisen wir einen Planungsbeschluss, haben wir zwar gute Absichten, tappen aber bei den Konsequenzen im Dunkeln. Wollen wir linear oder bei Sammelkonti kürzen, heisst es, das gehe nicht. Die Diskussion konzentriert sich dann auf den Steuerfuss, mit einer einfachen Frage und häufig auch einfachen Antworten, oder auf die beliebte Standardauseinandersetzung bei den Personalaufwendungen. Das ist nicht Finanzpolitik, die diesen Namen auch verdient, sondern ein Schaulaufen des Parlaments und letztlich ein Abnicken oder eine "Chropfläärete" zur gemeinderätlichen Politik. Wir brauchen bessere Instrumente für die Politik, ohne stehen wir mit den sprichwörtlich leeren Händen da. Instrumente sind zum Brauchen, aber auch zum Lernen da. Ein Parlament hat die demokratische Weisheit nicht einfach mit dem Löffel gegessen; jedes einzelne Mitglied kann und soll lernen dürfen. Aber auch der Gemeinderat kann in der Diskussion mit parlamentarischen Kommissionen lernen, neue Gedanken aufnehmen und so mehr Ruhe und Konstanz in den Genehmigungsprozess von Budget und Rechnung bringen.

Drei Punkte bringen mich zur Überzeugung, dass das Vorhandensein einer parlamentarischen Finanzkommission wichtig ist. Erstens brauchen wir ein Organ, das sich intensiv, langfristig, vertieft und ausschliesslich mit Finanzpolitik – mit Budget, IAFP und Rechnung – auseinandersetzt, mit dieser zentralen Querschnittsaufgabe in der Gemeindepolitik. Zweitens brauchen wir ein eigentliches parlamentarisches Kompetenzzentrum Finanzen. Eine Kommission mit Mitgliedern, die sich gerade auch in der Kommission weiterbilden, Sachwissen erwerben und in die Fraktionen tragen. Drittens würde der Gemeinderat gut daran tun, sich eine Art Sparringpartner in der Finanzpolitik zu suchen. Ein Partner, der einen frühen Dialog zwischen Parlament und Regierung initiieren kann.

Zur Antwort des Gemeinderates. Klar und im Motionstext auch erwähnt ist, dass hier von einer parlamentarischen Kommission die Rede ist. Im Gespräch mit Gemeindepräsident Luc Mentha sind wir zum Schluss gekommen, dass das Modell der Stadt Thun als Vorbild dienen könnte. Klar ist auch, dass es hier und heute nicht um eine Kompetenzverschiebung geht, sondern dass eine Kommission Aufgaben übernehmen soll und kann, die sich aus den existierenden parlamentarischen Kompetenzen ergeben. Es dürfte hier durchaus sinnvoll sein, wenn der Finanzvorsteher einen kontinuierlichen freiwilligen Dialog mit einer solchen Kommission führen würde. Zur Frage in Bezug auf die Abgrenzung zur GPK verweise ich auf die Stellungnahme des Parlamentsbüros. Es wäre völlig verfehlt, hier eine Prestige- und Machtfrage zu erfinden. Es geht darum, ein parlamentarisches Gremium mit klar definierten Kompetenzen zu schaffen. Ein Gremium das sich intensiver und kontinuierlicher als die GPK exklusiv mit Finanzpolitik beschäftigen kann. Die GPK erhält damit mehr Manövrierspielraum für andere Arbeiten. Es geht darum, dass eine Finanzkommission beispielweise im Herbst in einer ganz anderen Kadenz Sitzungen abhalten können muss als dies für die GPK, die auch andere Geschäfte zu beraten hat, überhaupt möglich ist. Die Abgrenzung von Sachgeschäft und Finanzaufsicht wird in vielen Gemeinwesen praktiziert. Sie kann im Einzelfall vielleicht einmal zu durchaus sinnvollen Differenzen und unterschiedlichen Perspektiven führen. Grundsätzlich verbessert sie aber die parlamentarische Arbeit. Es geht hier auch nicht darum, den Startschuss zu einem munteren Kommissionserfinden zu geben, das war eher letzte Woche der Fall. Im Gegenteil, es geht um eine Kontrollkommission im wichtigsten Querschnittsbereich und eben nicht um eine legislative Sachkommission. Letztlich könne hier auch durch die Entlastung der GPK einer Bereinigung des Kommissionswesens Vorschub geleistet werden. Ein Parlament ist nur so gut wie seine geleistete Arbeit. Gerade ein Milizparlament aber, das jährlich die Verantwortung für rund 200 Millionen Franken übernimmt, muss diese Aufgabe ernst nehmen. Ohne gute Instrumente kann die Aufgabe aber nur sehr rudimentär, letztlich "von Faust", erledigt werden. Instrumente geben zwar noch keine Garantien wie sie zu handhaben sind, sie schaffen aber immerhin die Voraussetzung, damit man richtig arbeiten kann.

Ich bitte Sie namens der FDP/jfk-Fraktion, die Motion erheblich zu erklären.

Ignaz Caminada (CVP): Die CVP/EVP-Fraktion freut sich, dass der Gemeinderat die Motion erheblich erklären lassen will. Wir werden der Motion zustimmen. Im Gegensatz zur Kommission über das Reklamereglement war die Einsetzung einer Finanzkommission bei uns nie bestritten. Für uns ist sehr wichtig, dass wir Parlamentsmitglieder unseren Teil der Verantwortung übernehmen. Eine kompetente parlamentarische Kommission kann den Budgetprozess und die Finanzplanung des Gemeinderates früher begleiten als dies bis anhin der Fall ist. Im Weiteren ist es wertvoll, IAFP und Rechnung zuhanden des Parlaments durch eine Kommission fundiert vorberaten zu lassen. In der vorliegenden Motionsantwort ist noch nichts über die allfällige Grösse der Kommission enthalten. Für uns gelten aber dieselben Argumente, die wir bereits beim Reklamereglement abgegeben haben: Die CVP/EVP-Fraktion wird sobald das Geschäft vorliegt, die Einsetzung einer Kommission bestehend aus 7 Mitgliedern unterstützen. Wird die Motion erheblich erklärt, hat der Gemeinderat theoretisch zwei Jahre Zeit bis dem Parlament eine ausgearbeitete Vorlage für eine solche Kommission vorliegen muss. Die CVP/EVP-Fraktion sieht jedoch keine nachvollziehbaren Gründe, so lange zuzuwarten. Wir sind gespannt, wann die erste Kommissionssitzung stattfinden wird.

Jan Remund (Grüne): Die Grünen befürworten die Motion mehrheitlich. Die Schaffung einer Finanzkommission stärkt in unseren Augen das Parlament. Eine Finanzkommission kann sich intensiver mit den wichtigen Finanzfragen befassen. Die Verkleinerung des Gemeinderates auf fünf Mitglieder professionalisiert diesen. Aus diesem Grund sollte, gemäss dem Grundsatz von Checks and Balances, auch das Parlament gestärkt werden. Eigentlich sollte die Frage in Bezug auf ständige parlamentarische Kommission ganzheitlich angegangen werden. Die Zukunft der GPK bestehend aus 7 Mitgliedern, aber nur noch 5 Direktionen ist unklar. Dieser Punkt führt dazu, dass eine Minderheit der Fraktion der Grünen gegen die Motion ist. Aus persönlicher Sicht würde eine Aufteilung der GPK das Könizer Parlament stärken. Unsere "Allzweck-" oder "General purpose-Kommission" ist mir eher suspekt. Ich habe aber auch keine neue Lösung in petto.

Anna Mäder (SP): Wir haben uns in der SP-Fraktion eingehend über die Einsetzung einer ständigen parlamentarischen Finanzkommission unterhalten und sind eher skeptisch. Auf den ersten Blick spricht tatsächlich einiges für die Schaffung einer Finanzkommission. Richtig ist die Feststellung, dass in der Gemeinde Köniz ein grosses Budget zu verwalten ist. Die finanzpolitischen Fragestellungen sind komplex und deshalb ist es naheliegend, eine spezialisierte Kommission für solche Fragen einzusetzen. Betrachtet man die Sache aber etwas näher, ist sie nicht mehr so eindeutig. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass die Politik in Köniz mit der Straffung des Kommissionswesens und der Abschaffung der vielen Spezialkommissionen richtig entschieden hat. Wir können nicht von der Verwaltung verlangen, straffe und effiziente Strukturen zu schaffen und für uns selber aber den Verwaltungsapparat wieder aufzublähen. Das ist nicht konsequent. Wir sind der Meinung, dass unser Parlamentsbetrieb heute schlank und effizient funktioniert. Bevor wir die schlanken Strukturen wieder aufblähen und damit neue Kosten und Aufwendungen auch für die Verwaltung schaffen, müssen wir uns gut überlegen, ob Nutzen und Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass eine Finanzkommission sich ein spezialisiertes Know-how erarbeiten könnte, mit welchem die finanzpolitischen Geschäfte professioneller vorbereitet würden. Wir sind und bleiben aber ein Milizparlament. Mit der Schaffung einer Finanzkommission allein ist nicht mehr Fachwissen vorhanden. Mit der Schaffung einer Finanzkommission werden wir keine gehaltvolleren Diskussionen im Parlament führen. Daran wird sich nichts ändern. Wir müssen uns bewusst sein, dass die zusätzliche Kommission einen zeitlichen Mehraufwand für deren Mitglieder, aber auch für die Verwaltung und den Gemeinderat mit sich bringt. Wir sind der Meinung, dass dieser Mehraufwand mit Blick auf den zu erwartenden Nutzen nicht zu rechtfertigen ist. Das grösste Problem sehen wir im Zusammenwirken mit der GPK. Das ist in unseren Augen der zentrale Punkt. Bisher hat die GPK diese Geschäfte vorbereitet und hat dies nicht schlecht, sondern ausführlich und gewissenhaft gemacht. Mit der Schaffung einer Finanzkommission verliert die GPK eines ihrer Kerngeschäfte und damit sicher an Bedeutung. Es handelt sich aber nicht nur um eine Machtfrage. Die GPK verliert damit auch – um das geht es vor allem – wesentliches Know-how für die Beurteilung anderer Kreditvorlagen. Die GPK erhält im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Finanzgeschäften viele Detailinformationen, die ihr bei der Beurteilung von Kreditvorlagen quasi das nötige Grundwissen für die kompetente Beurteilung dazu liefert. Diese Basis würde mit der Schaffung einer Finanzkommission entzogen. Wir würden die GPK nicht nur in Bezug auf ihren Zuständigkeitsbereich entwerten, sondern auch in Bezug auf ihre Kompetenz

für die übrigen Geschäfte. Wollen wir das wirklich? Die in der Antwort des Gemeinderates erwähnte Gefahr möglicher Spannungen zwischen den beiden Kommissionen ist auch nicht völlig von der Hand zu weisen.

Ein letzter Punkt: Mit der Verkleinerung des Gemeinderates auf fünf Mitglieder und der damit verbundenen Umstrukturierung der Verwaltungsorganisation werden wir auch die Strukturen der GPK neu betrachten müssen. Die einzelnen Folgen für die GPK werden noch zu diskutieren sein. Vor der Schaffung einer Kommission, würden wir diese Diskussion gerne führen und in einer Art Gesamtschau die Bedürfnisse klären. Wir sollten nicht im Voraus, bevor wir wissen wie die neue GPK im Einzelnen aussieht, den Apparat aufblähen.

Aus diesen Gründen wird die SP-Fraktion die Motion ablehnen.

Stefan Lehmann (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und dem Parlamentsbüro für die positive Beantwortung der Motion. Unsere Fraktion hat die Motion einstimmig unterzeichnet und sie ist uns ein wichtiges Anliegen. Auch uns ist klar, dass es sich um eine parlamentarische Kommission handelt, die im Auftrag des Parlaments agiert und die GPK entlastet. Dass das Zusammenspiel der diversen parlamentarischen Kommissionen geregelt werden muss, ist klar, hier sind verschiedene Möglichkeiten denkbar. Die wichtigsten Vorteile einer Finanzkommission sind: Eine eingehendere Vorprüfung der Finanzgeschäfte und damit eine verbesserte Information des Parlaments und in der Folge vielleicht effizientere Debatten, sowie eine Verbesserung des Informationsflusses Gemeinderat – Parlament in Finanzgeschäften. Die SVP-Fraktion wird der Motion zustimmen.

Alfred Arm (SP): Ich erlaube mir hier etwas aus meinen Erfahrungen aus fünf Jahren als Mitglied der Kommission für soziale Fragen (zuerst Sozialkommission) und zwei Jahren als GPK-Mitglied zu sagen. Ich bin der Meinung, dass sich die KSF bewährt hat. Meine Überlegung ist, dass in strategisch wichtigen Direktionen weiterhin ständige parlamentarische Kommissionen fungieren müssen. Dies aus drei Gründen: In diesen Spezialkommissionen können erstens die Geschäfte viel detaillierter betrachtet werden als in der GPK. Zweitens konnten kritische Themen ausserhalb der Geschäfte des Gemeinderates beraten werden. Themen und Prozesse konnten quasi präventiv aufgenommen werden. Damit ist drittens bei den Mitgliedern Sachwissen geschaffen worden. In der KSF erfolgte eine weitere Spezialisierung: Die KSF hat sich für den Verwaltungsbericht auf die verschiedenen Produktgruppen aufgeteilt und das hat ebenfalls vertiefte Diskussionen ermöglicht.

Aufgrund dieser Erfahrungen komme ich zum Schluss, dass Spezialkommissionen helfen, Prozesse besser zu erkennen und zu begleiten und eindeutig eine Stärkung des Parlaments sind. Die KSF hat sich in wichtigen strategischen Fragen vorbereiten können. Letztlich ist zu beachten, dass eine Verbindung mit der GPK entstanden ist und dass die KSF die GPK entlastet hat.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich danke für die verschiedenen Voten. Die Gespräche, die im Vorfeld stattgefunden haben, habe ich als konstruktiv empfunden. Ich bin froh, dass wir uns heute aufgrund der Antwort des Gemeinderates, aber auch aufgrund der gehaltenen Voten einig sind, dass es sich hier um eine parlamentarische Kommission handeln würde und dass keine Kompetenzverschiebungen beabsichtigt sind, die eine Volksabstimmung zu Folge hätten. Der Gemeinderat widersetzt sich nicht der Bildung einer Finanzkommission, auch wenn wir in Bezug auf die Bildung von neuen parlamentarischen Kommissionen zurückhaltend sind und uns immer wieder für schlanke Strukturen einsetzen. Wir meinen damit schlanke Strukturen überall und somit auch im Parlament. Eine Chance die wir auch sehen ist einerseits, dass beim Thema Finanzen eine Versachlichung der Diskussion herbeigeführt werden kann. Das haben wir selber in der Antwort eingeräumt. Andererseits haben wir auch Verständnis für die Haltung der SP-Fraktion, dass ein gewisses Risiko für Doppelspurigkeiten zwischen der Finanzkommission und der GPK besteht. Die GPK behandelt insbesondere Sachgeschäfte, die mit der Sprechung von Finanzmitteln verbunden sind. Die Erfahrung lehrt, dass sich bei Sachgeschäften immer sehr stark Partikularinteressen manifestieren, die sich hinter ein Anliegen stellen. Parlamentsmitglieder werden angegangen und um Unterstützung eines Anliegens gebeten. Mit der Schaffung der Finanzkommission könnte man zum Schluss gelangen, dass die GPK fürs Geldausgeben und die Finanzkommission fürs Sparen zuständig ist. Das kann nicht sehr sinnvoll sein. Die Finanzpolitik ist in jeder Gemeinde eine sehr wichtige Querschnittsaufgabe und aus dieser Sicht widersetzen wir uns der Bildung einer Finanzkommission nicht. Der zeitliche Aufwand würde jedoch für alle Gemeinderatsmitglieder, für die zukünftigen Kommissionsmitglieder, aber auch für die Verwaltung klar steigen.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: 21 für Erheblicherklärung, 11 dagegen)

16. 0903 Motion (Grüne) "Ökologische Liegenschaftssteuer"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Bei der Motion geht es darum, dass für besonders energiesparende Gebäude weniger Liegenschaftssteuern und für Plusenergiegebäude – Gebäude die mehr Energie produzieren als sie verbrauchen – gar keine Liegenschaftssteuern mehr zu entrichten sind. Es geht in diesem Zusammenhang auch um das Ausräumen einer Ungerechtigkeit. Wird heute ein energiesparendes Gebäude erstellt oder eine Energiesanierung vorgenommen, steigt dadurch der Wert der Liegenschaft. Die Folge davon sind höhere Liegenschaftssteuern.

Die Antwort des Gemeinderates erschüttert mich. Die Gründe, die er gegen die ökologische Liegenschaftssteuer anführt, sind entweder falsch oder gar keine. Erstens hält er fest, das Gesetz würde solches nicht zulassen. In den Gesetzeserläuterungen – die lediglich Auslegungshilfen sind – ist festgehalten, dass differenzierte Liegenschaftssteuern nicht zulässig sind: "Eine Differenzierung des Steuersatzes, beispielsweise nach Wohnort, persönlichen Verhältnissen oder der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der steuerpflichtigen Person ist dagegen wie bisher nicht zulässig." In den aufgeführten Beispielen geht es um die Eigenschaft des Liegenschaftsbesitzers. Darüber ist im Grossen Rat debattiert worden und ob Zweitwohnungsbesitzer stärker zur Kasse gebeten werden sollen. Die Ergebnisse dieser Debatte haben sich in den Erläuterungen niedergeschlagen. Ich habe mich bei der Staatskanzlei erkundigt, ob aufgrund des Energieverbrauchs der Liegenschaft differenzierte Liegenschaftssteuern gefordert worden sind. Leider habe ich bis jetzt keine Antwort erhalten. Die Antwort des Gemeinderates, dass die Motion rechtlich nicht zulässig ist, ist in dieser absoluten Form sicher falsch. Der Gemeinderat führt zweitens auf, das System würde die Fakturierung von unterschiedlichen Liegenschaftssteuersätzen nicht zulassen. Auch diese Aussage ist falsch, weil im gleichen Gesetz enthalten ist, dass für gewisse Gebäude – z. B. Verwaltungsgebäude, Kirchen, Synagogen, Pfarrhäuser und Spitäler – gar keine Liegenschaftssteuer entrichtet werden muss. Steuerbefreite juristische Personen haben die doppelte Liegenschaftssteuer zu bezahlen. Wenn das System die Befreiung von Liegenschaftssteuern vorsehen oder die doppelte Liegenschaftssteuer in Rechnung stellen kann, scheint mir, sollte es mit relativ geringem Aufwand zu schaffen sein, die halbe Liegenschaftssteuer zu berechnen. Die Führung eines so genannten Zusatzregisters bedeute für die Gemeinde einen Mehraufwand. Für die von der Liegenschaftssteuer befreiten Gebäude muss aber ein Register geführt werden, also müsste dieses nur entsprechend erweitert werden. Ich bin der Meinung, dass die Steuerbehörden wesentlich kompliziertere Register führen. Dass sich die Liegenschaftssteuer auf den gesamten Wert des Grundstücks beziehen soll, ist in unseren Augen auch kein Hindernis, weil die Gebäude den grössten Teil des Wertes ausmachen. Auch hier kann sicher eine pragmatische Lösung gefunden werden. Als weiteres Argument gegen die ökologische Liegenschaftssteuer führt der Gemeinderat den teilweise kostenpflichtigen Gebäudeenergieausweis, der im August definitiv eingeführt wird. Auch das ist falsch, die Ausstellung eines Gebäudeenergieausweises ist immer kostenpflichtig. Dieser Gebäudeenergieausweis wird von zertifizierten Ingenieurbüros ausgestellt. Als weiteren Grund führt der Gemeinderat an, dass eine ökologische Liegenschaftssteuer gar nichts bringt, weil der Besitzer einer Liegenschaft mit einem amtlichen Wert von 500'000 Franken nur rund 300 Franken weniger Liegenschaftssteuern pro Jahr bezahle. Mit diesen 300 gesparten Franken kann sich der Liegenschaftsbesitzer aber eine um 10'000 Franken höhere Hypothek leisten, die wiederum in Energiesparmassnahmen investiert werden kann. Institutionelle Liegenschaftsbesitzer rechnen sehr genau und wenn sie Sparmöglichkeiten sehen, nehmen sie diese auch wahr und davon können sogar die Mieter profitieren. Der Gemeinderat führt in seiner Antwort unter anderem aus, dass es fraglich sei, ob Anreize zur Förderung von energiesparenden Massnahmen mit steuerlichen Begünstigungen geschaffen werden sollen. Damit schiesst der Gemeinderat in meinen Augen "den Vogel ab". Im kantonalen Steuergesetz sind explizit steuerliche Vergünstigungen für energietechnische Massnahmen vorgesehen (diese sind zu 100 Prozent abziehbar) und auf Bundesebene werden massive Steuererleichterungen für das selbe diskutiert, aber der Gemeinde-

rat von Köniz ist der Meinung, dies sei das falsche Mittel. Die Motion 0633 "Anreize für energiesparendes Bauen", deren Erfüllungsfrist verlängert worden ist, stosse in die gleiche Richtung und sollte nicht mit weiteren zusätzlichen Massnahmen konkurrenziert werden, führt der Gemeinderat in seiner Antwort aus. Da es sich in meinen Augen um eine ergänzende Massnahme handelt, verstehe ich diese Ausführungen nicht.

Die Antwort des Gemeinderates ist aus unserer Sicht über weite Teile falsch und der Rest erscheint uns ziemlich tendenziös. Die Grundfrage ist, ob umweltbewusste Hausbesitzer, die energiesparend bauen oder sanieren, steuerlich entlastet werden sollen. Wer diesen Grundsatz gutheissen kann, den bitte ich, die Motion erheblich zu erklären. Ist die Motion überwiesen, liegt es am Gemeinderat, die rechtlichen und technischen Fragen seriös abzuklären. Sollte sich dann herausstellen, dass die Motion infolge übergeordnetem Recht wirklich nicht umsetzbar ist, wäre dies ein Abschreibungsgrund. Wir haben hier die Möglichkeit, für die Liegenschaftsbesitzer ein Signal zu setzen, dass sich energiesparendes Bauen oder Sanieren in der Gemeinde Köniz steuerlich auszahlen kann.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Die Frage, ob differenzierte Liegenschaftssteuern rechtlich zulässig sind oder nicht, ist ein Streitpunkt zwischen Gemeinderat und Motionär. Wir haben aus diesem Grund recherchiert und der Wortlaut des Vortrages des Regierungsrates an den Grossen Rat ist nach unserer Auffassung unmissverständlich. Er besagt, dass nicht differenziert werden kann, es sei den, es handle sich um eine Ausnahme gemäss Art. 259 des Steuergesetzes. Die aufgeführte Beispielaufzählung in den Erläuterungen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit in dem Sinn, dass das dort nicht Erwähnte möglich ist. Mit anderen Worten muss man sich an den Gesetzestext und an den Vortrag des Regierungsrates halten. Dort ist eine entsprechende ökologisch begründete Differenzierung nicht erwähnt. Wir haben bei dieser Sachlage und in Kenntnis davon, dass die Grünen eine andere rechtliche Auffassung haben, noch einmal bei der Abteilung Recht und Gesetz der kantonalen Steuerverwaltung nachgefragt und die Bestätigung erhalten, dass es an gesetzlichen Grundlagen fehlt, um im Sinn von ökologisch begründeten Differenzierungen Ausnahmen beim Liegenschaftssteuersatz vorzunehmen. Wir halten fest, dass differenzierte Liegenschaftssteuern rechtlich nicht zulässig sind.

Christian Roth (SP): Energie sparen und damit die Umwelt schützen, sind der SP sehr wichtig. Der Schutz der Umwelt ist in den Augen unserer Fraktion auch ein soziales Thema. Die SP-Fraktion wird heute eine Motion zum Thema Gebäudesanierung und Fördermassnahmen einreichen. Das vorliegende Anliegen ist aus dieser Sicht sympathisch, kreativ und die Zielrichtung ist stimmig. Wir haben die Motion intensiv diskutiert und sind schlussendlich zu einer mehrheitlich ablehnenden Beurteilung gekommen. Dies aus drei Gründen: Der Hauptgrund für die Ablehnung ist rechtlicher Natur. Gemäss den Erläuterungen zum Steuergesetz und meinen Informationen ist eine Differenzierung des Liegenschaftssteuersatzes nicht zulässig. Es handelt sich nicht nur um das Steuersubjekt, sondern auch um das Steuerobjekt. Man muss, um eine solche Möglichkeit zu schaffen, zuerst auf der kantonalen Ebene ansetzen. Wir haben zweitens soziale Gründe diskutiert. Wir haben uns überlegt, wer von einer allfälligen Reduktion des Liegenschaftssteuersatzes profitiert und sind zum Schluss gekommen, dass dies vor allem der Hausbesitzer sein würde. Wir sind skeptisch, ob Mieterinnen und Mieter etwas davon haben würden. Das wäre der Fall, wenn die Nebenkosten sinken. Das liegt aber nicht in der Hand der Mieterinnen und Mieter, sondern in jener der Hausbesitzer. Wir sind uns nicht sicher, ob hier nicht die Mieterinnen und Mieter schlechter gestellt würden. Drittens sind es finanzpolitische Gründe. Wir wollen auf keinen Fall eine Aushöhlung einer Einnahmequelle der Gemeinde bewirken. Allfällige Mindereinnahmen sind in unseren Augen zu kompensieren. Mindestens wäre hier ein Malus einzubauen, d. h. wer sein Haus nicht energetisch sanieren will, hat in Zukunft mehr Liegenschaftssteuern zu entrichten.

Die SP-Fraktion wird die Motion mehrheitlich ablehnen.

Hermann Gysel (EVP): Die CVP/ECVP-Fraktion kommt zu einem ähnlichen Schluss wie die SP-Fraktion. Auch wir sind mehrheitlich davon überzeugt, dass mit dieser Motion das Ziel zu kompliziert erreicht wird. So sympathisch das Anliegen ist, so kompliziert ist es, wenn es auf diesem Weg angegangen wird. Man fragt sich, ob es sich um eine Lenkungsabgabe oder um eine Lenkungseinnahme handelt. In unseren Augen handelt es sich aber um eine Lenkungseinnahmereduktion und diese sollte kostenneutral sein. Damit ist die ganze Sache eine weitere Komplikation eines grundsätzlich guten Anliegens. Ökologisches Bauen soll in unseren Augen möglichst einfach und klar unterstützt werden.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Wir sind uns einig, dass im Bereich der Klimapolitik Handlungsbedarf vorhanden ist. Das Könizer Parlament hat sich bereits sehr oft mit dieser Problematik befasst und zahlreiche Grundsatzbeschlüsse sind gefallen. Klimapolitik ist ernst zu nehmen und Massnahmen sind zu treffen. Der Gemeinderat hat diese Auffassung auch. Von allen möglichen Massnahmen, die ergriffen werden können, um Energie zu sparen, um etwas für die Umweltpolitik zu leisten oder für die Förderung von erneuerbaren Energien, haben wir den Eindruck, dass die ökologische Liegenschaftssteuer eher zu den nicht so guten Massnahmen gehört. Andere Massnahmen erscheinen uns besser, z. B. Förderungsmittel die im Planungsbereich durch Bund und Kanton für konkrete Projekte zur Verfügung gestellt werden. Aus dieser Sicht möchte ich die Ablehnung des Gemeinderates nicht als Ablehnung einer Politik zum Klimaschutz verstanden wissen. Wir können nicht jede mögliche Massnahme ergreifen, sondern wir müssen uns auf einige wenige gut funktionierende Massnahmen fokussieren. Es ist auch wichtig zu wissen, dass gewisse steuerliche Erleichterungen bereits vorhanden sind. So können unter Umständen, gemäss Merkblatt Nr. 5 der Steuererklärung, energiesparende Massnahmen wie eine Mehrfachverglasung oder der Einbau einer energieeffizienten Heizung, als Unterhaltskosten von den Steuern abgezogen werden. Solche steuerlichen Vergünstigungen machen nach unserer Auffassung Sinn. Bei der vorliegenden Massnahme, die Ergänzung von steuerlichen Vergünstigungen durch eine langfristig wirkende ökologische Liegenschaftssteuer, haben wir unsere Zweifel. Hat z. B. jemand, der heute im Minergiestandard baut und einen tieferen Liegenschaftssteuersatz geltend machen kann, immer noch Anspruch darauf, wenn das Baugesetz revidiert wird und aus dem Minergiestandard geltendes Recht wird? Hier sind viele Fragen noch offen und die vorliegende Massnahme wird verwaltungsintensiv sein. Aus rechtlichen Gründen, weil die Differenzierung des Liegenschaftssteuersatzes nicht zulässig ist, beantragt der Gemeinderat, die Ablehnung der Motion.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Der Tenor der Diskussionen war, dass die geforderte Massnahme zu kompliziert sei. Hermann Gysel spricht von einer Lenkungseinnahmereduktion. Wenn etwas kompliziert ist, dann dieser Name. Ich bin erstaunt, dass die SP-Fraktion die Motion ablehnt. Die grossen Profiteure sind in unseren Augen die Mieterinnen und Mieter. Ein differenzierter Liegenschaftssteuersatz ist eine Versicherung für tiefe Nebenkosten. Da können die Energiepreise noch so explodieren, die Nebenkosten bleiben in einem Plusenergiehaus gleich oder sinken sogar. Wir legen das Gesetz anders aus und ich als Naturwissenschaftler gehe davon aus, das stimmt was im Gesetz steht. In den Beispielaufzählungen zum entsprechenden Gesetz ist diese Massnahme nicht erwähnt, weil bei der Beratung niemand im Grossen Rat auf die Idee gekommen ist, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Die Massnahme sei kompliziert, ist gesagt worden. Was ist kompliziert daran? Ist es nicht komplizierter, wenn zuerst via Steuern Einnahmen generiert werden, die dann in Form von Fördermitteln wieder verteilt werden? Wenn der Weg über die Steuern nicht möglich ist, muss der andere Weg beschritten werden. Mit einem differenzierten Liegenschaftssteuersatz entsteht ein Nutzen für die Umwelt, für die Volkswirtschaft, aber auch für das Gewerbe oder die Landwirtschaft. Die grossen Dächer von Landwirtschaftsgebäuden können vollflächig mit Fotovoltaikanlagen ausgestattet werden, was zu einem Energieplusgebäude führen kann. Die Gemeinde Köniz ist zu 90 Prozent abhängig von fossilen Brennstoffen und mit der vorliegenden Motion könnte ein Beitrag dazu geleistet werden, dies zu reduzieren. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: Ablehnung offensichtlich)

17. 0908 Interpellation (Lagger) "Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Ignaz Caminada (CVP): Als Zweitunterzeichner erkläre ich mich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt. In der Zwischenzeit ist einiges in Gang geraten und die entsprechenden Kommissionen auf Kantons- und Gemeindeebene sind gebildet worden. Beide Kommissionen befassen sich mit der Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern und mit dem Umsteigeknoten auf die S-Bahn. Diese Teilprojekte haben aus unserer Sicht den richtigen Stellenwert. Die Antwort des Gemeinderates zu Frage 1 zeigt klar auf, dass an der Strecke zwischen der

heutigen Tramendstation und Kleinwabern zahlreiche Wohnungen und Arbeitsplätze entstehen können. Dieser Ausbau würde die Anzahl von Benutzerinnen und Benutzer der verlängerten Tramlinie nach Kleinwabern um etwa 10 Prozent erhöhen. Ob die Verlängerung der Tramlinie dazu führen kann, dass in Kleinwabern ein neuer Umsteigeknotenpunkt entsteht, soll auch geprüft werden.

Leicht irritiert stelle ich aber fest, dass in Wabern einerseits Unterschriften für die Verlängerung der Tramlinie gesammelt werden, andererseits aber, zum Teil von denselben Personen oder Gruppierungen, Teile der geplanten Überbauung bekämpft werden. Die CVP wird sich nach wie vor auf allen Ebenen für das Projekt einsetzen. Unser Grossrat wie auch unser Nationalrat haben sich bereits entsprechend dafür eingesetzt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt.

18. 0909 Interpellation (jfk) "Zur Sauberkeit bei Könizer Sammelstellen"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Das Traktandum wurde vom Parlament am 22. Juni 2009 auf die Sitzung vom 17. August 2009 verschoben.

19. 0912 Interpellation (SP) "Schülerinnen- und Schülerbefragung echo"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Anna Mäder (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der zusätzlichen Fragen zur Schülerbefragung. Ich gestehe offen, der Hintergrund für die Einreichung der Interpellation ist die Wahrnehmung der betroffenen Eltern zu den Schulen in der Gemeinde, die teilweise völlig anders ist als die Ergebnisse der publizierten Schülerbefragungen. Das Schulklima und die Schulen werden gemäss dem Umfrageergebnis von der überwiegenden Mehrheit der Schulkinder als gut bis sehr gut bewertet. Ich bin überzeugt, dass dies sicher für einen grossen Teil der Schülerinnen und Schüler zutrifft. Hört man aber betroffene Eltern und auch Schulkinder an, trifft dies nicht für alle zu. Viele Eltern, aber auch Schulkinder, sind ganz und gar nicht zufrieden mit der Schule. Eltern sind sogar so unzufrieden, dass sie ihre Kinder in Privatschulen schicken und nichts mehr von öffentlichen Schulen wissen wollen. Ich spreche hier nicht von Einzelfällen. Ich kenne Privatschullehrpersonen, die sich gewundert haben, dass plötzlich so viele Neuanmeldungen aus einem bestimmten Quartier und Jahrgang eingetroffen sind. Da stellen sich Fragen. Jahrgang für Jahrgang dieselben Missstände, ohne dass es möglich ist, irgendwelche Veränderungen zu bewirken? Sind mit einer Lehrkraft Probleme vorhanden, ist es für die betroffenen Schulkinder, aber auch für die Eltern faktisch unmöglich, etwas an der Situation zu ändern. So lange sich Lehrkräfte keines Straftatbestands schuldig machen, können sie heute faktisch unbehelligt jahrelang weiter in gleicher Art und Weise Schule geben, auch wenn ihre Leistungen in pädagogischer Hinsicht offensichtlich nicht genügend sind. Wirksame Qualitätskontrollen fehlen an den heutigen Schulen praktisch vollständig.

Die Durchführung einer Schülerbefragung ist an sich eine gute Sache. Sie sollte jedoch so angelegt sein, dass allfällige Missstände auch sichtbar werden. Es wäre eine Katastrophe, wenn die Mehrheit der Schulkinder das Schulklima als schlecht wahrnimmt. Insofern verwundert mich die positive Bewertung nicht. Eine Befragung soll aber vorhandene Probleme zutage fördern. Das, so scheint es mir, ist zu wenig passiert. In diesem Zusammenhang wäre eine Elternbefragung, die laut Gemeinderat auf Gemeindeebene nicht geplant ist, vielleicht doch sinnvoll und zu prüfen. Es stellt sich im Weiteren die Frage, ob der Zeitpunkt der Befragung wirklich so ideal ist. Ich möchte wissen, ob Schulabgänger überhaupt noch ein Interesse daran haben, einen Fragebogen seriös auszufüllen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates teilweise befriedigt.

20. 0915 Interpellation (CVP) "Alterswohnungen Hessgut - Wie geht es nach der Sanierung und dem Ausbau weiter?"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Ignaz Caminada (CVP): Ich kann mich von der Antwort des Gemeinderates, obwohl sie sehr umfangreich ausgefallen ist, leider nur teilweise befriedigt erklären.

Dies aus folgenden Gründen: In der zweiten Frage sind drei Fragen zusammengefasst und keine davon ist beantwortet worden. Wir erhalten zwar eine Antwort zu einer virtuellen vierten Frage und stellen fest, dass ein Spitex-Stützpunkt eingerichtet wird. Die beiden Fragen zur dritten Fragegruppe sind mit dem Hinweis auf das kantonale Konzept in der Einleitung "beantwortet" worden. In der Einleitung wird das Konzept "betreutes Wohnen" des Kantons auf sechs Zeilen umschrieben. Wobei es anscheinend unsicher ist, ob das Konzept bereits 2010 umgesetzt wird. Es wird auf etwas sehr Vages hingewiesen. Anlässlich der Parlamentssitzung vom 18. August 2008 ist erklärt worden, dass das Dienstleistungsangebot in Richtung altersgerechtes Wohnen verbessert wird. Heute, 10 Monate später, erhalten wir diesbezüglich keine Antwort. Die konkreten Angebote können erst bekannt sein, wenn die kantonalen Vorgaben vorliegen und das wird nicht vor 2010 möglich sein. Ich teile die Quintessenz der ganzen Geschichte mit den Gebrüdern Grimm: "Und wenn sie noch nicht gestorben sind, warten sie heute oder 2011 oder 2012 noch." Das hoffe ich jedoch nicht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates teilweise befriedigt.

21. 0916 Anfrage (Stucki) "Verteilung der Kommissionssitze"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Harald Henggi: Mark Stucki wendet bereits das neue Geschäftsreglement des Parlaments, Art. 59 Abs. 4 an, wonach die Beantwortung von Anfragen zwar traktandiert wird, jedoch ohne Möglichkeit zur Stellungnahme und Diskussion.

22. Verschiedenes

Neu eingereichte Vorstösse:

0931 Motion (SP) "Impulse geben: Konkrete Klimapolitik für Köniz"

Folgender Vorstoss ist vom Interpellanten zurückgezogen worden:

0923 Interpellation (Graber) "Kultur im Rossstall – Es darf keinen Fehlstart geben!"

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich bin Ignaz Caminada noch eine Frage aus der letzten Parlamentssitzung schuldig. Er hat auf Seite 200 der Rechnung 2008 verwiesen und gefragt, wie die Eventualverpflichtung im Zusammenhang mit der Pensionskasse mit einer Äusserung meinerseits steht, dass aus rechtlicher Betrachtung keine Ausfinanzierung notwendig sei, wenn sich die Pensionskasse im Moment der Verselbstständigung in einer Unterdeckung befindet. Beide Aussagen, der Hinweis auf die Eventualverpflichtung wie auch meine Aussage sind korrekt und stehen in keinem Widerspruch. Anlässlich meiner Ausführung am 9. März 2009 habe ich die Aussage von Valentin Lager aufgenommen und ihr widersprochen. Er hat an dieser Sitzung erklärt, dass im Moment der Verselbstständigung der Deckungsgrad mindestens 100 Prozent betragen muss. Wenn dies nicht der Fall ist, muss die Gemeinde die Pensionskasse ausfinanzieren. Ich bestreite diese Behauptung immer noch und sie hat keinen Zusammenhang mit der Eventualverpflichtung. Wenn die CVP/EVP-Fraktion die Behauptung aufrechterhalten will, bitte ich darum, diese zu begründen. Art. 11 des Pensionskassenreglements hat nichts mit der Verselbstständigung zu tun und ich kann im Übrigen bestätigen, dass der Deckungsgrad unserer Pensionskasse zurzeit immer noch 107 Prozent beträgt.

Anlässlich der Parlamentssitzung vom 4. Mai 2009 hat Christian Roth Fragen in Bezug auf Kündigungen von Räumlichkeiten von Spielgruppen gestellt. Diese Fragen konnten damals

nicht vollständig beantwortet werden. Ich halte hier fest, dass auch für die Spielgruppe "Schmetterling" inzwischen eine Lösung gefunden worden ist. Sie findet im ehemaligen Kindergarten Gurtenbühl Platz. Ich weise darauf hin, dass Spielgruppen grundsätzlich für das Finden ihrer Räumlichkeiten selbst verantwortlich sind. Selbstverständlich werden sie bei der Suche durch die Gemeinde unterstützt. In aller Regel sind die Budgets der Spielgruppen aber sehr tief und die Anforderungen können durch die Liegenschaftsverwaltung Köniz beim besten Willen nicht sofort erfüllt werden.

Ignaz Caminada (CVP): Vor längerer Zeit haben wir in der Begleitgruppe Park Liebefeld über das bevorstehende Eröffnungsfest vom 14. – 16. August 2009 gesprochen. Dabei haben wir festgestellt, dass die Könizer Vereine in diese Festlichkeiten eingebunden werden sollen. Da ich als Präsident eines Vereins, der CVP-Köniz, bisher keinen Brief erhalten habe, informierte ich mich beim OK-Chef des Eröffnungsfestes und habe folgende Antwort erhalten: Im kulturellen Bereich wirken ca. 50 Organisationen mit. Weitere Organisationen sind für den Betrieb von Verpflegungsständen angefragt worden. Es sei nicht Absicht gewesen, allgemeine Stände und allgemeine Anlässe von Vereinen und Parteien während dem Eröffnungsfest einzurichten. Auf den ersten Blick war ich etwas irritiert über diese Haltung. In meinen Augen ist es doch ideal, wenn alle Parteien in Bezug auf die bevorstehenden Gemeindewahlen anlässlich dieses Festes einen Platz finden. Aufgrund dieser Haltung kann z. B. die CVP kein Jassturnier durchführen, die SVP kein Bauernzorge anbieten, die FDP keinen KMU-Anlass oder die SP nicht mit dem Tatzelwurm unterwegs sein. Gehen nun durch die Abwesenheit der Parteien viele Farben am Eröffnungsfest verloren? Oder schenken uns die Luftballons genügend Farbtupfer an diesem Fest? In einem zweiten Schritt bin ich zur Überzeugung gelangt, dass das Eröffnungsfest ein Volksfest sein soll und keine Wahlveranstaltung. Aus diesem Grund trage ich den Entscheid der Gemeinde mit und werde meine Jasskarten an einem anderen Anlass einsetzen. Ich freue mich, wie es in der Einladung steht, auf einen Genuss für Augen, Ohren und Gaumen.

Rolf Zwahlen (EVP): Im ersten Halbjahr 2009 herrschen bei der Kinderbetreuung Köniz ähnliche Zustände wie beim Aufnahmestopp, der im Parlament diskutiert worden ist. Zum Thema Aufnahmestopp ist das Postulat 0517 (SP/JSO, Zwahlen EVP) "Aufnahmestopp familienergänzende Kinderbetreuung", Erfüllungsfrist 13.2.2008, noch nicht erfüllt. Gerade angesichts der Tatsache, dass zurzeit wieder – wie erwähnt – unerfreuliche Zustände herrschen, indem erfahrene Tagesmütter und –väter keine neuen Betreuungsverhältnisse mehr erhalten, muss man sich der Auswirkungen, die solche Aufnahmestopps haben können, bewusst sein.

Peter Antenen (FDP): Die Gemeinde Köniz hat einen Kommunikationsverantwortlichen. Die Einbürgerungskommission hat bereits viele Einbürgerungsfeiern durchgeführt. Ich habe festgestellt, dass diese feierliche Veranstaltung, an der jeweils ungefähr 100 eingebürgerte Personen teilnehmen, noch nie gegen aussen publiziert worden ist. In der Stadt Thun wird diese Veranstaltung jeweils in den Medien publiziert.

Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP): Dieser Vorwurf ist nicht dem Kommunikationsverantwortlichen zuzuschreiben. Wir als Einbürgerungskommission haben ihn über diese Veranstaltung zu informieren. Das haben wir nicht getan. Diese Frage hätte Peter Antenen in der Einbürgerungskommission stellen können.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich reagiere auf das Votum von Rolf Zwahlen. Seine Äusserungen könnten dahingehend verstanden werden, dass immer noch unerfreuliche Zustände bei der familienexternen Kinderbetreuung herrschen, die auf den Aufnahmestopp zurückzuführen sind. Dem ist nicht so. Wir haben ein zusätzliches Kontingent erhalten, und können die familienexterne Kinderbetreuung ausbauen. Welches Chaos in diesem Bereich herrschen soll, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich werde mich erkundigen und an der nächsten Sitzung informieren.

Rolf Zwahlen (EVP): Ich habe mich offenbar nicht genau ausgedrückt. Seit einem halben Jahr herrschen wieder ähnliche Zustände wie damals, als der Aufnahmestopp ausgesprochen werden musste. Umso wichtiger scheint es mir, dass das obgenannte Postulat im Parlament beraten werden kann.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Am 28. August 2009 findet der Parlamentsausflug statt. Wir werden das Kernkraftwerk Mühleberg in Augenschein nehmen. Anlässlich der Jahresrevisi-

on des Kernkraftwerkes haben wir die Möglichkeit, dieses etwas intensiver zu besichtigen. Wir werden uns um 15.00 treffen, alles weitere per E-Mail.
Ich wünsche allen schöne Sommerferien. Die nächste Sitzung findet am 17. August 2009, 19.00 Uhr statt.

Im Namen des Parlaments

Harald Henggi
Parlamentspräsident

Markus Heinzer
Parlamentssekretär